

2023-0503

Interpellation Fraktion glp vom 11. Mai 2023 betreffend Stand nächster Schritte und Plan B bezüglich Bestvariante "Neubau Oberstufe auf Margeläcker+ inkl. 12 PS"; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Im Masterplan steht: Das Provisorium Primarschule am Standort Altenburg ist zur Aufnahme der zusätzlichen Klassen sowie zur Entlastung und Erweiterung des Schulstandorts in die Wege zu leiten. Wo stehen wir hier diesbezüglich?

Antwort des Gemeinderats

An der Einwohnerratssitzung vom 18. Oktober 2023 wurde das Kreditbegehren über Fr. 3'315'000.00 (inkl. MwSt.) zum Bau eines Provisoriums in der Schulanlage Altenburg im Schuljahr 2024/2025 genehmigt. Zurzeit laufen die Planungen für die Eingabe des Baugesuches sowie der Produktion der Module. Die Lieferung und Montage ist auf das 2. Quartal 2024 vorgesehen und die Fertigstellung auf Ende Juni 2024.

Frage 2

Im Masterplan steht: Der nächste Bearbeitungsschritt «Machbarkeitsstudie» für das Projekt «Margeläcker+» (= Zirkuswiese) ist in Angriff zu nehmen. Diese Machbarkeitsstudie soll die Rahmenbedingungen für die Planung und das Wettbewerbsverfahren definieren. Wo stehen wir hier diesbezüglich? Ist der im Masterplan vorgesehene Zeitrahmen für den Wettbewerb noch realistisch?

Antwort des Gemeinderats

Die Machbarkeitsstudie ist erstellt und wird dem Einwohnerrat an der Sitzung 25. Januar 2024 mit dem Kreditbegehren für den Studienauftrag vorgelegt. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass eine Realisierung auf der Zirkuswiese möglich ist. Die Begleitkommission wurde in den Prozess miteinbezogen und unterstützt die Konzeptansätze in der Machbarkeitsstudie. Der Zeitrahmen für den Studienauftrag verläuft nach Plan.

Frage 3

Im Masterplan steht: Die Entwicklung der Klassenzahlen und der Einfluss auf die Masterplanung ist periodisch zu prüfen. Wo stehen wir hier diesbezüglich?

Antwort des Gemeinderats

Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler wird im 1. Quartal 2024 überprüft.

Frage 4

Im Masterplan steht: Die Masterplanung ist entsprechend grosszyklisch zu überarbeiten, respektive zu aktualisieren. Wann ist die nächste Überarbeitung und Aktualisierung der Masterplanung vorgesehen? Mit welcher Regelmässigkeit wird der Einwohnerrat informiert und per wann ist die nächste Information z. Hd. des Einwohnerrats zu erwarten?

Antwort des Gemeinderats

Es ist nicht vorgesehen, den Masterplan zu überarbeiten. Er bildet die Basis für eine Umsetzung eines Oberstufenzentrums bzw. als Grundlage für die Machbarkeitsstudie. Es werden höchstens Elemente daraus aktualisiert wie zum Beispiel die Zahl der Schülerinnen und Schüler (vgl. Frage 3). Die Begleitgruppe Masterplanung mit Vertretenden aus dem Einwohnerrat trifft sich zwei- bis dreimal jährlich und begleitet somit die Umsetzung der Masterplanung.

Frage 5

Wie sieht Plan B aus, wenn die Bevölkerung den ca. 78 Mio. Franken teuren «Neubau Oberstufe auf Margeläcker+ inkl. 12 PS» an der Urne ablehnt (insbesondere in Bezug auf Alternativen, um Verzögerungen bei Ablehnung möglichst zu minimieren und um weitere Schritte in der Schulraumplanung schnellstmöglich in die Wege leiten zu können, damit der Unterricht trotzdem nahtlos weiterhin ohne Qualitätseinbussen erhalten werden kann und zusätzliche zu erwartende Kosten vermieden werden können)?

Antwort des Gemeinderats

Aktuell gibt es keinen Plan B. Es müsste eine Überarbeitung des Masterplans erfolgen.

Frage 6

Wie sieht die Kommunikationsplanung des Gemeinderats (inkl. Timeline & Inhalt) aus, damit die Bevölkerung dem Projekt an der Urne zustimmt?

Antwort des Gemeinderats

Ein Kommunikationskonzept wird aktuell erarbeitet.

Frage 7

Falls die Projektfinanzierung unter 4 Mio. Franken zu stehen kommt, würde es vielleicht trotzdem Sinn machen, diese der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen, damit die Bevölkerung von Anfang an mitreden kann und sie nicht erst unerwartet den grossen Betrag am Schluss ablehnt? Und falls es Sinn macht, wann könnte diese Abstimmung ungefähr stattfinden?

Antwort des Gemeinderats

Es ist nicht vorgesehen, für einen Kreditantrag unter 4 Mio. Franken mit einer Abstimmung an die Bevölkerung zu gelangen. Damit würde die Kompetenz des Einwohnerrates untergraben.

Wettingen, 30. November 2023

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin